

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Graz.
Vorstand: Prof. Dr. *Walter Schwarzacher*.)

Schüsse aus Kleidertaschen¹.

Von

Priv.-Doz. Dr. **Günther Weyrich**,

Assistent am Institut.

Mit 1 Textabbildung.

Berichte über Schießversuche, die bekanntlich in der gerichtlich-medizinischen Praxis immer wieder zur Klärung von Tatbeständen herangezogen werden, sind bereits in großer Zahl erschienen. Trotzdem fand ich bei dem Studium des mir zugänglichen Schrifttums keine Angaben über Schießversuche *aus Kleidertaschen*. Da ich Gelegenheit hatte, solche Untersuchungen anzustellen, sei im nachstehenden über die erzielten Ergebnisse kurz berichtet.

Anlaß für meine Versuche war die Begutachtung eines strafrechtlichen Falles von Tötung durch Bauchschuß. Ein 42-jähriger Großgrundbesitzer hatte während eines heftigen Eifersuchtsstreites mit seiner Frau eine tödliche Schußverletzung in den rechten Oberbauch erhalten. Bei dem gegen die Frau eröffneten Strafverfahren gab diese an, daß sich ihr Mann den Schuß selbst durch Abfeuern einer stets in der rechten Hosentasche getragenen Waffe beigebracht habe. Das Gericht vermutete zunächst Mord, bzw. Vortäuschung eines Unfalles durch die Frau, doch konnte diese Annahme nach eingehender gerichtsärztlicher sowie kriminalistischer Untersuchung des ganzen Falles widerlegt werden. Es ließ sich nämlich aus der Art und Verteilung der Schußspuren an den Kleidern des Getöteten im Zusammenhalte mit dem Obduktionsergebnis, insbesondere auch der Lage der Schußverletzung einwandfrei nachweisen, daß der tödliche Schuß beim Herausziehen der Waffe aus der Hosentasche losgegangen sein mußte.

Im Verlaufe der Begutachtung des forensisch interessanten Falles, auf den hier nicht näher eingegangen werden soll, drängte sich mir die Frage auf, ob durch die Untersuchung von Kleidertaschen, aus denen ein Schuß abgefeuert wurde, sichere *Rückschlüsse auf das Tatwerkzeug* gezogen werden können. Da in der mir zugänglichen einschlägigen Literatur auf diese Frage keine Antwort zu finden war, versuchte ich sie auf experimentellem Wege zu klären.

Zu diesem Zwecke verschafften wir uns Hosentaschen normaler Größe aus weißem Futterstoff und feuerten aus ihnen mit Pistolen und Revolvern von verschiedener Konstruktion und Güte Schüsse ab. Die Laufmündung wurde teils gegen den Taschenboden angepreßt, teils etwas abgehoben, um ähnliche Verhältnisse zu schaffen, wie sie sich in Praxis ergeben können, wenn z. B. die Waffe beim Herausziehen aus der Kleidertasche durch eine unglückliche Bewegung

¹ Aus dem Vortrag „Über Schießversuche in besonderen Fällen“ (mit Demonstration von 7 Lichtbildern), gehalten auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin in Breslau im Jahre 1937.

zufällig losgeht. Als Munition verwendeten wir handelsübliche Patronen mit rauchschwacher oder Schwarzpulverladung. Jeder einzelne Schuß wurde in der gleichen Anordnung mehrmals wiederholt.

Durch diese Versuche konnte festgestellt werden, daß die aus Kleidertaschen abgefeuerten Schüsse neben dem zerfetzten und pulvergeschwärzten, manchmal auch versengten Schußloch, je nach der verwendeten Waffe, oft noch andere charakteristische Spuren im Stoffe hinterlassen.

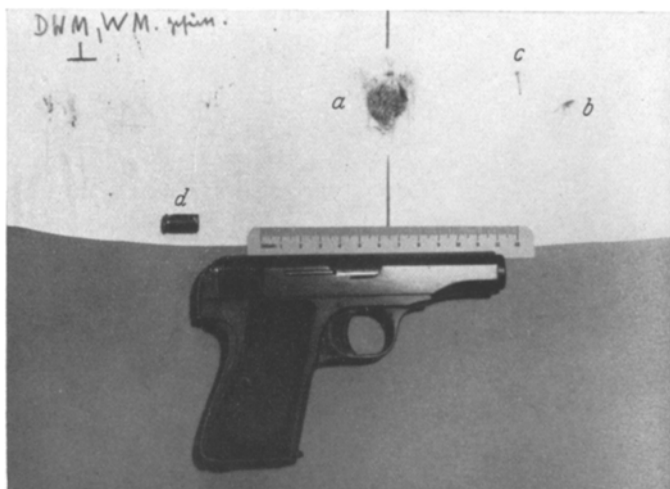
Schüsse aus Trommelrevolvern, die mit Schwarzpulver geladen waren, verursachten meist an beiden Innenseiten der Kleidertasche mehr oder weniger ausgedehnte Pulverschmauchspuren, die oft gewissermaßen einen Abklatsch der Waffe darstellten. Aus dem von ihnen hinterlassenen Schußbilde konnte ohne Schwierigkeit nicht nur auf Art, Form und Güte sowie Abnutzungszustand der Waffe, sondern auch auf die Haltung derselben bei der Schußabgabe geschlossen werden.

Von den Spuren, die *Pistolenschüsse* in Taschen hinterlassen, seien die Wichtigsten an Hand nebenstehender Abbildung kurz erläutert: Das weiße große Rechteck stellt die Innenseite der aufgeschnittenen Kleidertasche mit dem Schußbilde dar, wie es nach Abfeuern einer DWM.-Pistole (Kaliber 7,65 mm, Wöllersdorfer Munition) im Stoffe zurückblieb. Der Taschenboden ist durch zwei kurze, senkrecht verlaufende Striche markiert, die vor dem Schießversuch zur Orientierung eingezeichnet wurden. In der Verbindungslinie dieser Striche sieht man das pulvergeschwärzte *Schußloch* (a). Eine solche Lage des Schußloches wird sich immer dann ergeben, wenn die Waffe im Moment des Abfeuerns mit ihrer Mündung dem Taschenboden auflag. Ein vom Taschenboden abgerücktes Schußloch kann gegebenenfalls darauf hindeuten (siehe den eingangs erwähnten Straffall), daß die Waffe beim unvorsichtigen Herausziehen aus der Hosentasche losging.

Der kleine schwarze Fleck bei b ist eine Pulverschmauchspur. Eine ähnliche Spur wurde nicht nur bei Schüssen aus der abgebildeten Waffe, sondern auch nach dem Abfeuern der verschiedenen anderen von uns für die Versuche verwendeten Pistolen immer wieder — allerdings in schwankendem Ausmaß — beobachtet. Die Entfernung dieser typischen Schmauchspur vom Schußloch blieb bei Schüssen aus der gleichen Waffe stets gleich. Wie die Bilder einer Reihe von Versuchsschüssen klar erkennen ließen, rührt sie von Pulvergasen her, die sofort nach dem Abfeuern, noch unter erhöhtem Druck, knapp neben dem vorderen Rande der fensterartigen Öffnung, durch welche die Patronenhülse ausgeworfen wird, der Waffe entströmen¹. Durch diese Feststellung gewinnt die *Schmauchspur* aus der *Patronenauswurföffnung* eine besondere *Bedeutung*, vor allem für die *Bestimmung der Lauflänge der verwendeten Waffe aus dem Schußbilde*. Es entspricht nämlich in allen Fällen die Distanz zwischen der Mitte des Schußloches und der genannten Schmauchspur der Distanz zwischen dem vorderen Rande der Patronenauswurföffnung und dem Laufende, vermehrt um den halben Durchmesser des Laufes. Auch ist durch die Richtung der Verbindungslinie zwischen dem Schußloch und der Schmauchspur die *Stellung der Waffe beim Abfeuern* innerhalb der Tasche jedesmal eindeutig festgelegt.

¹ Bezüglich des Ausblasens von Pulvergasen aus dem Verschluß der Waffe im Momente der Schußabgabe, sei auf die sehr interessanten Bilder verwiesen, die C. Cranz in seinem Lehrbuch der Ballistik, wenn auch von Schüssen mit Waffen eines anderen Systems, veröffentlichte.

Auf der Abbildung ist schließlich noch eine eigenartige Spur (c) zu erkennen. Es handelt sich hierbei um eine strichförmige, ungefähr 4 cm lange, etwas verwaschene Pulverschmauchauflagerung, die nur bei Schüssen mit der abgebildeten Pistole auftrat, woraus wir auf eine Besonderheit der Waffe schlossen. Durch Versuche, bei denen als Munition Patronen verwendet wurden, die außen einen farbigen Anstrich trugen, konnten wir eindeutig feststellen, daß die fragliche Spur (c) von der ausgeworfenen Patronenhülse herrührte. Wahrscheinlich gelangen durch einen Konstruktionsfehler an der verwendeten Waffe bei Abgabe des Schusses größere Mengen von Pulvergasen zwischen Laderaum und Patronenhülse. Die auf diese Weise außen stark geschwärzte Patronenhülse streift sodann während des Auswerfens die an ihr haftenden Verunreinigungen an dem Taschenstoffe ab. Es wäre nicht undenkbar, daß gegebenenfalls aus Größe und Ausdehnung einer ähnlichen Spur, wie sie c darstellt, gewisse Rückschlüsse auf die Abmessung der verwendeten Patronenhülse gezogen werden können.



a = Schußloch; b = Schmauchspur aus der Patronenauswurföffnung; c = Abstreifspur der Patronenhülse; d = Patronenhülse.

Außer den soeben besprochenen Spuren konnten nach Schüssen aus Kipp Laufpistolen nicht selten kleinste, oft scharf umschriebene Pulverschmauchauflagerungen in den Kleidertaschen beobachtet werden, die durch das Ausblasen von Pulvergasen aus undichten bzw. schadhaften Stellen zwischen Lauf und Verschußstück zustande gekommen waren. Ab und zu fanden sich auch typische Spuren, die von einer Stoffeinklemmung herrührten, einmal sogar eine Zerreißung des Stoffes infolge des Schusses. Es bedarf keiner Erläuterung, daß solche Spuren ebenfalls für die Identifizierung einer Tatwaffe von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

Zum Schlusse seien die vorstehend beschriebenen Ergebnisse von Schießversuchen aus Kleidertaschen kurz zusammengefaßt: Revolver und Pistolenschüsse, die aus Kleidertaschen abgefeuert werden, können

außer dem Schußloch oft noch andere charakteristische Spuren im Stoffe hinterlassen, wie z. B. Auflagerungen von Pulverschmauch in verschiedener Form und Ausdehnung und aus verschiedenen Ursachen, Klemmspuren und Zerreißen des Stoffes. Diese typischen Spuren ermöglichen gegebenenfalls einen eindeutigen Schluß auf Form, Lauflänge, Erhaltungszustand sowie Konstruktion und Feuerstellung eines fraglichen Tatwerkzeuges. Wir sind dadurch in die Lage versetzt, Tatbestände auch ohne Kenntnis der verwendeten Waffe zu rekonstruieren und die in einem Gerichtsverfahren gemachten Angaben und Aussagen objektiv zu überprüfen.

Literaturverzeichnis.

Cranz, C., Lehrbuch der Ballistik. 4. Leipzig u. Berlin: Teubner 1918.

Ein Fall von Kindestötung im Kachelofen.

Von

H. Reuss, Hamburg.

Im Sommer 1935 wurde die Hamburger Mordkommission zu folgendem Fall alarmiert: Eine Frau war post partum an Verblutung gestorben. Das neugeborene Kind war nicht auffindbar. Der mit der Frau in wilder Ehe lebende Mann behauptete, von Schwangerschaft und Geburt nichts bemerkt zu haben. — In der gemeinsamen Wohnung wurden vorgefunden eine intakte Placenta und Nabelschnurteile in der Gesamtlänge von 60 cm. Im Kachelofen fanden sich zahlreiche ausgeglühte Knochenteile, die als Skeletteile eines reifen Neugeborenen identifiziert wurden. In allen Räumen herrschte ungeheurer Fäulnisgeruch. Die Bettmatratze war blutdurchtränkt und wimmelte von Maden. Die Leiche selbst war frei von Maden. Zwischen den Schenkeln der Leiche fanden sich große Blutklumpen. — Bei der Sektion wurde festgestellt, daß die Verblutung aus einem größeren Feld in der Umgebung der linken Tubenecke erfolgt sein mußte. Dem gerichtsmmedizinischen Sachverständigen fiel die Aufgabe zu, den mutmaßlichen Entbindungs- und Sterbetermin zu errechnen. Hieraus ergab sich für den verhafteten Mann eine doppelte Anklage, und zwar 1. das neugeborene Kind vorsätzlich und mit Überlegung getötet zu haben, und 2. durch Fahrlässigkeit den Tod der Frau verursacht zu haben. Aus den Ermittlungen und der Sachverständigentätigkeit ging hervor, daß das Kind bei der Geburt reif war. Ob es vor der Verbrennung gelebt hat,